

Bezugspreis: In ganzen deutschen Reichs: Ausserhalb des deutschen Reichs tritt Post- und 1/2 jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich: Otto Band, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Anzeigen auswärts: Leipzig: Fr. Brandt, Commissionär des Dresdner Journals; Dresden: Expedition des Dresdner Journals, Zwingerstr. No. 20.

Amtlicher Teil.

Dresden, 16. Mai. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kreisauptmann von Koppenfels zu Dresden mit dem Vorsteher in dem Centralausschusse des unter Allerhöchstem Protektorate stehenden Vereins zur Fürsorge für die aus den Straf- und Besserungsanstalten Entlassenen zu beauftragen.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 20. Mai. (W. T. B.) Der Prinz-Regent Luitpold von Bayern hatte im Laufe des heutigen Vormittags sämtliche hier weilenden Erzherzöge Besuche ab, welche dieselben nachmittags erwiderten. Um 1 Uhr wurde der Prinz-Regent vom Kaiser empfangen.

Paris, 21. Mai. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Mehrere Ministerräte, darunter der von Lyon, Rennes, Montpellier und Pau beschlossene, Grévy zu ersuchen, Boulanger beizubehalten. Grévy konfertierte gestern Abend mit Ferry und Carnot. Er wird heute mit mehreren anderen Persönlichkeiten konferieren, bevor er jemand mit der Kabinettsbildung beauftragt.

Rom, 21. Mai 1887. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Gestern früh fand in Ventimiglia (italienischer Hafenort an der Riviera) ein heftiges, wellenförmiges Erdbeben statt. Die Bevölkerung schätzte in die während des letzten Erdbebens errichteten Baracken.

London, 21. Mai 1887. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die gestern abgehaltene Konferenz der liberal-unionistischen Abgeordneten ermächtigte Hartington, die Regierung zu verhandeln, daß die liberal-unionistische Partei sich einstimmig gegen jenen Artikel der irischen Strafbillien entschieden habe, wonach die Bewegung gewisser Prozesse von Irland nach England erfolgen kann.

St. Petersburg, 21. Mai. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Regierungsanzeiger meldet, daß gestern das Todesurteil an Generaloff. Andrejuschoff, Dissanoff, Schewreff und Ulanoff vollzogen worden ist.

Bukarest, 20. Mai. (W. T. B.) Der König und die Königin sind heute nachmittags von Sibaja hier eingetroffen, um der Feier des Jahrestages der Krönung beizuwohnen.

Dresden, 21. Mai.

Zur Arbeiterbewegung in Belgien.

Trachtnachrichten und Briefe bestätigen, daß der Streite der belgischen Kohlenarbeiter große Verhältnisse angenommen hat. Selbst die fleißigen, einsichtsvollen und friedlichen Arbeiter des Mittelbeckens (centro) haben sich der Bewegung angeschlossen.

Feuilleton.

Im Urwald.

Dramatische Erzählung von E. Kiesel-Kreuz. (Fortsetzung.)

„Nun ich denke, wenn nicht Naturgewalten es verhindern, werden wir heute über vier Wochen in der Kirche Virgem Santa zu S. Anna getraut; Sie verlassen sicherlich auch bei dieser Gelegenheit Ihre Einsamkeit, und kommen zu unserem Feste, Senhor?“

„Wieviel! Ich gestehe, diese Verbindung mit Ihnen, Senhor, würde meiner Nichte sehr zu Ehre gereichen; es ist, wie man so sagt, eine ausgezeichnete Partie, den äußeren Verhältnissen nach. Aber, und hier komme ich auf den Punkt, um dessen willen ich mit Ihnen zu reden wünschte, Serena steht meinem Herzen sehr nahe, ich möchte sie vor allem glücklich wissen; darum bitte ich Nachsicht zu üben, wenn ich Ihrer Ansicht nach in der Sorge für meine Nichte ein wenig weit zu gehen scheine.“

„Sie wissen, Senhor, ich lebte viele Jahre in der Hauptstadt. Da erfuhr ich, daß wir Leute des Urwalds gar manches lernen können von den Fremden; eines aber hat mir ganz besonders gefallen: nämlich, wenn es sich um die entscheidende Frage der Heirat eines jungen Mädchens handelt, läßt man

Man braucht nicht nach den Urhebern dieser Unruhen zu suchen. Die Ursache der Friedensstörungen liegt in den Verhältnissen selbst. Belgien ist das am dichtesten bevölkerte Land Europas. In Folge dieser immer mehr wachsenden Bevölkerung giebt sich ein immer größeres Sinken der Löhne zu erkennen. Man machte daher schon die verschiedensten Vorschläge zu einer Besserung; man hat z. B. die Auswanderung vorgeschlagen, aber mit Recht wendet man dagegen ein, daß an Stelle der ausgewanderten Proletarier andere und zwar schlimmere sich ansiedeln werden.

Besonders große Bedenken erwecken die jetzigen Ereignisse, wenn man die Zusammenhänge der belgischen Armee prüft. Belgien hat keine allgemeine Wehrpflicht, seine Armee ergänzt sich aus Proletariern. Die Rekrutierung in Belgien beruht auf der Losziehung. Wer eine hohe Nummer zieht, ist dauernd frei, wer eine niedere Nummer zieht, kann sich durch Erlegung von 1600 Frs. loskaufen.

„Diesen Parteinteressen ist und bleibt die Existenzfrage Belgiens untergeordnet, denn um nichts Geringeres handelt es sich. Nach außen wie nach innen. Nach außen — hat Hr. Thiers schon im Jahre 1872, als er eben die französische Armee aus der Hand Deutschlands zurückempfangen hatte, bei der Begründung seines Militärgesetzes auf der Tribüne der Nationalversammlung erklärt, daß im nächsten Kriege der Weg der französischen Heere durch Belgien führen werde.“

„Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Baden wohnt gestern vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle der Diakonissenanstalt „Bethanien“ bei. Nach der Rückkehr erteilte dieselbe im königl. Palais einige Audienzen. Wie die „N. Pr. Ztg.“ vernimmt, ist Kontröadmiral v. Blum, unter Beförderung zum Viceadmiral, zum Chef der Marinestation der Ostsee ernannt, Kapitän z. S. v. Kall zum Kontröadmiral und Korvettenkapitän Barandon zum Kapitän z. S. befördert worden.

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Die Kammer waren am 9. November eröffnet worden. Die Thronrede verließ eine Reihe sozialer Reformen, bis heute ist noch nicht einmal ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wie man behauptet, noch nicht einmal mit der Ausarbeitung eines solchen begonnen worden! Budgetdebatten und Parteikämpfe über die Raabbestätigung und die Heeresverfälschung haben die seitdem verflochtenen sechs Monate ausgefüllt.

„Die Situation für Belgien ist nicht ohne Gefahr, es befindet sich in einer Lage, die leicht zu einer Probe für seine Existenz werden kann. Von Seiten der Kirche ist, obwohl das Ministerium kirchlich ist und in der Kammer 98 kirchliche Deputierte 40 liberalen gegenüberstehen, bisher so gut wie nichts geschehen, um einen maßgebenden Einfluß auf die Massen zu gewinnen oder zu üben; jetzt möchte es dazu zu spät sein.

„Das verstehe ich, doch die Frage, um welche es sich hier handelt, ist so wichtig, daß Sie sich schon ein

„Die Situation für Belgien ist nicht ohne Gefahr, es befindet sich in einer Lage, die leicht zu einer Probe für seine Existenz werden kann. Von Seiten der Kirche ist, obwohl das Ministerium kirchlich ist und in der Kammer 98 kirchliche Deputierte 40 liberalen gegenüberstehen, bisher so gut wie nichts geschehen, um einen maßgebenden Einfluß auf die Massen zu gewinnen oder zu üben; jetzt möchte es dazu zu spät sein.

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

Tagesgeschichte.

Dresden, 21. Mai. Der Geh. Rat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten v. Baidorf ist nach beendigter Kur aus Karlsbad wieder hier eingetroffen.

Berlin, 20. Mai. Se. Majestät der Kaiser verließ den gestrigen Himmelfahrtstag in stiller Zurückgezogenheit. Am heutigen Vormittag ließ Se. Majestät sich die regelmäßigen Vorträge halten und begab sich darauf in Begleitung des Flügeladjutanten Majors v. Bälow in einer vierpännigen Hofequipage nach dem Kreuzberge und besichtigte die kombinierte 4. Gardieinfanteriebrigade, bestehend aus dem Kaiser Franz Gardegrenadierregiment Nr. 2 und dem 3. Garderegiment zu Fuß, unter Kommando des Generalmajors v. Kropff.

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Der Bundesrat stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Antrage Preußens, betreffend die Anord-

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, sie möge dahin wirken, daß der evangelischen Kirche die für ihre dringenden Bedürfnisse, namentlich zur Begründung neuer Parochien und zum Bes. neuer Kirchen, zur Herbeiführung kirchlicher Seminare und zur Unterstützung von Vikariaten, zur Abholung der Stolzgebühren, zur entsprechenden Ausbildung des Kirchenregiments und zur dauernden Befreiung eines ausreichenden Einkommens, sowie einer entsprechenden Unterbringung der Geistlichen und nach deren Tode zur Unterhaltung ihrer Angehörigen notwendigen Mittel gewährt werden und zwar in dem Maße, daß die zu gewährenden Mittel zu denen, welche die römisch-katholische Kirche vom Staat empfangt, fortan etwa in dem Verhältnis der Seelenzahl beider Kirchen stehen, und daß sie nicht durch jährliche Staatsbemühungen, sondern auf Grundlage eines Staatsgesetzes sichergestellt werden.“